

Sachgebiet 325 - Verkehr und KFZ-Zulassung
Sachbearbeiter: Herr Gleue

Neustadt a. Rbge., 1. September 2020

Sitzung des Orsrates der Ortschaft Bordenau, Dienstag, 23. Juni 2020
I. Öffentlicher Teil, 9 Initiativantrag der Gruppe SPD-Bündnis90/Grüne

Überwege der Geh-/Radwege an Kreuzungen und Einmündungen in Rot kennzeichnen

Stellungnahme

Die **Region Hannover** lehnt die Markierung der an der „Bordenauer Straße (Kreisstraße 335)“ gelegenen Einmündungen (Vor der Warkhorst, Auf der Warkhorst, Masurenstraße, Gänsefuß, Alter Torfmoorweg) ab, da diese nicht von einem benutzungspflichtigen Radweg gekreuzt werden.

Der dortige Fußweg darf zwar per Zusatzbeschilderung mit dem Fahrrad befahren werden, dies aber nur in Schrittgeschwindigkeit. In der Regel fahren sichere Radfahrer daher auf der Straße.

Um einen optischen Unterschied zwischen Radwegen und Fußwegen zu erreichen, führt die Region Hannover Rotmarkierungen an Kreisstraßen ausschließlich auf Fahrradschutzstreifen und an Straßeneinmündungen durch, die durch benutzungspflichtige Radwege gequert werden.

Die **Stadt Neustadt** hat im Zuge der Rotmarkierung des Fahrradschutzstreifens an der Straße „Am Dorfteich“ auch die dortige Einmündung „Am Dorfteich/Steinweg“ rot markiert, um die Bedeutung dieses Verkehrsknotenpunktes (Schulweg, Supermarktverkehr) optisch besonders hervorzuheben. Außerdem wurde die Weißmarkierung der Fußgängerquerung Steinweg (Kirche) erneuert. Fußgängerquerungen werden allgemein nicht (mehr) rot markiert.

Die Einmündung „Steinweg/Bäckerstraße“ wurde gar nicht markiert, da diese gepflastert ist und die Markierung dort nach Auskunft der zuständigen Fachfirma nicht gehalten hätte.

Im Auftrag

Benjamin Gleue

